

Nutzungsbedingungen für das Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde Christ König in Lingen-Darme

1. Das Pfarrheim steht für die Nutzung kirchlicher und nichtkirchlicher Gruppen zur Verfügung.
2. Eine Nutzung ist nur nach vorheriger Absprache und Reservierung möglich.
3. Die Absprache und Reservierung erfolgt über Familie Braun (Hausmeister)
4. Die Hausordnung für das Pfarrheim behält ihre Gültigkeit. (hängt im Pfarrheim aus)
5. Es gelten des Weiteren die aktuellen Corona-Verordnung der Landes Niedersachsen und des Bistums Osnabrück. (hängen im Pfarrheim aus)
6. Es gilt die aktuelle Warnstufe mit ihren entsprechenden Maßnahmen des Landkreises Emsland.
7. Im Pfarrheim gilt grundsätzlich die 3G-Regelung (geimpft-genesen-getestet)
8. Es besteht eine Abstands- und Maskenpflicht. (die Masken dürfen am Platz bei entsprechendem Abstand abgenommen werden)
9. Bei Veranstaltungen im Pfarrheim kann der Veranstalter selbständig auch die 2G-Regelung anwenden.
10. Bei der 2G-Regelung ist auch eine Nutzung der Küche möglich.
11. Für die Küchennutzung gelten die üblichen Hygienebestimmungen für eine Küchennutzung.
12. Bei der 2G-Regelung kann auf Abstandsregelung und Maske im Veranstaltungsraum verzichtet werden.
13. Für jede Veranstaltung muss eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher benannt werden.
14. Für jede Veranstaltung muss eine Teilnehmerliste erstellt werden. (Listen hierfür liegen aus)

15. Die als Verantwortliche /Verantwortlicher für die Veranstaltung benannte Person ist für die Kontrolle und Einhaltung der 3G bzw. 2G-Regelung verantwortlich und muss dies auf der Teilnehmerliste durch die eigene Unterschrift bestätigen.
16. Die Teilnehmerliste muss im Anschluss an die Veranstaltung in den Briefkasten beim Pfarrbüro eingeworfen werden.
17. Die Teilnehmerliste wird drei Wochen zur Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und dann vernichtet.
18. Bei Nichteinhaltung behält sich der Kirchenvorstand vor, Gruppen von der Nutzung des Pfarrheimes auszuschließen.
19. Der Kirchenvorstand behält sich vor, je nach der aktuellen Verordnungslage zur Coronapandemie, das Pfarrheim wieder zu schließen.
20. Diese Nutzungsbedingungen treten zum 1. November 2021 in Kraft und gelten unbefristet bis zum Widerruf durch den Kirchenvorstand.

Lingen, 8. Oktober 2021


- Kirchenvorstand -